

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/267/2012/VI-65
Einreicher:	Amt für Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.08.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.09.2012		Zur Information		
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.09.2012		Zur Information		

Titel:

Deckungskreis baulicher Unterhalt Amt 65 - DK 0230 - Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 62 (4) GO LSA über Folgendes:

Aufgrund erheblicher nicht planbarer Ausgaben für die Sanierung der Rathausdecken werden dem Deckungskreis DK 0230 – baulicher Unterhalt Amt 65 – im Jahr 2012 125.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Zur Absicherung des dringend benötigten finanziellen Bedarfes im baulichen Unterhalt Amt 65 – DK 0230 einschl. der benötigten Mittel für die Sanierung der Böden und Decken der Diensträume des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung ist es erforderlich, die Mittel kurzfristig freizugeben.

Die Vorlage DR/BV/212/2012/VI-65, die eine Entscheidung durch den Hauptausschuss entsprechend der vorgenannten Terminstellung vorsah, wird aufgehoben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/382/2011/VI-65 DR/BV/212/2012/VI-65
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle/Deckungskreis: DK 230 Bauliche Unterhaltung und Grünpflege

Haushaltsansatz: 672.600 EUR

Erhöhung um: 125.000 EUR

Deckung aus: Mehreinnahmen 90000.04120
Besondere Ergänzungszuweisung
Jugendhilfe nach § 11 FAG

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung der Eilentscheidung:

Entsprechend Hauptsatzung § 4, Abs. 5, Satz 6 liegt die Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben über 100.000 EUR (und unter 300.000 EUR) in der Zuständigkeit des Haupt- und Personalausschusses. Sowohl der kritische bauliche Zustand der Geschosdecken im Bereich der Diensträume des Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales als auch die Notwendigkeit einer zeitnahen Nutzung der Räume führen zu einer hohen Dringlichkeit der Umsetzung der geplanten Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Aus den genannten Gründen wird eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters entsprechend § 62 (4) GO LSA erforderlich, da die nächste Sitzung des Haupt- und Personalausschusses erst am 12.09.2012 stattfindet.

Sachverhalt

Nach einem Schadensfall, verursacht durch herab fallenden Deckenputz im Rathaus Altbau, wurden alle Decken des Rathauses hinsichtlich loser Putzstellen untersucht und größere lose Stellen, die eine Gefahr darstellen, erneuert.

Dabei wurden in einem Teil der untersuchten Decken Risse in den tragenden Steinkappen festgestellt, die saniert, d. h. erneuert werden mussten. Damit verbunden waren der Neuaufbau des über der Decke liegenden Fußbodens und die fachgerechte Herstellung der neuen Decke unter Beachtung des Brandschutzes.

Da die Schäden erst während der Maßnahme begutachtet und die jeweils angemessene Sanierung festgelegt werden konnte, war die Höhe der Gesamtkosten nicht ausreichend genau einschätzbar und die Gesamtausgabe daher nicht planbar. Die Arbeiten sind bis auf eine durchzuführende Deckensanierung in den Räumen des Dezernentenbereiches V inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Die aktuelle Kostenprognose weist nunmehr einen Ausgabebedarf (neu) in Höhe von 385.000,00 EUR aus. Die Prognose setzt sich zusammen aus den bisherigen Kosten für die Deckensanierung in Höhe von 315.000 EUR und den auf der Basis einer Kostenschätzung ermittelten Kosten für die Deckensanierung in den Räumen des Dezernentenbereiches V in Höhe von 70.000 EUR.

Fehlbedarf

Die Finanzierung der Deckensanierung erfolgte aus Mitteln des baulichen Unterhalts im Deckungskreis DK 0230, der vorsorglich hierfür bis um 150.000 EUR im HH-Jahr 2012 aufgestockt wurde.

Nach Abzug der Aufstockung verbleibt zunächst ein Fehlbetrag von 235.000 EUR. Dieser kann in Teilen innerhalb des Deckungskreises durch Wenigerinanspruchnahme von 110.000 EUR gedeckt werden, die für die Reparatur des Aufzuges „ship-shape“ eingestellt wurden, aber erst in 2013 kassenwirksam werden. Damit resultiert ein Fehlbedarf von 125.000 EUR, der dem baulichen Unterhalt zur Sicherstellung des Gebäudebetriebes überplanmäßig zugeführt werden muss.